

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Kanngießer  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## **DS 1408/15 - Schädlingsbefall von Blaufichten in Erfurt; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

zur näheren Erläuterung ist folgendes Voranzustellen: Die Läuse saugen die Blattsäfte der Nadeln und diese fallen in auffälliger Braunfärbung vom Baum. Die Verkahlung geschieht von unten nach oben, von innen nach außen. Die Maitriebe, neue Jahrestriebe, werden verschont. Aufgrund der starken Trockenheit und des milden Winters, kam es zu vermehrter Population der Fichtenlaus.

- 1. Ist die Fällung eines von der Fichtenlaus befallenen Baumes wirklich erforderlich, oder könnte eher geboten sein, die befallenen Bäume bis ins nächste Jahr hinein zu beobachten, um eine eventuelle Genesung abzuwarten?**

Grundsätzlich müssen die Bäume nicht sofort gefällt werden. Die Verkehrssicherheit/Standsicherheit ist gegeben. Bei sehr stark befallenen Fichten gibt das Umwelt- und Naturschutzamt die Zustimmung zur Fällung, da eine Regeneration der Bäume nahezu ausgeschlossen werden kann.

Das Garten- und Friedhofsamt hat sich entschieden und am 24.06.2015 darüber in der Thüringer Allgemeinen informiert, vorerst keine Fällungen von befallenen Fichten zu veranlassen. Mit Beginn der diesjährigen Fällzeit im Herbst werden wir neu entscheiden, ob sich betroffene Bäume erholen haben/erholen können. Die von Ihnen angesprochene Blaufichte an der Schwarzbürger Straße in Marbach ist bisher nur schwach befallen und wird nicht gefällt.

- 2. In welchem Umfang werden neue Bäume nachgepflanzt und wie werden diese Ersatzpflanzungen finanziert?**

Das Garten- und Friedhofsamt ist bemüht, unmittelbar nach notwendigen Baumfällungen Ersatzpflanzungen durchzuführen. Dazu gehört aber ein Abstimmungs- und Genehmigungsprozess, in dem die betroffenen Fachämter und die Versorgungsunternehmen gehört werden müssen. Als Ergebnis der Genehmigungsplanung kann auch eine Standortverschiebung der Baumpflan-

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

zung um bis zu 2,5 m oder auch eine Ablehnung stehen, da trotz Leitungsschutzmaßnahmen die Mindestabstände, insbesondere zu querenden Hausanschlussleitungen, nicht eingehalten werden können. Die Finanzierung der Ersatzpflanzungen erfolgt zum einen über die Zahlungen der (ermittelten) Verursacher von Baumschäden im Rahmen der Gehölzsachwertermittlung und zum anderen über den Vermögenshaushalt des Amtes 67.

**3. Inwieweit minimieren die Nach- bzw. Ersatzpflanzungen die im Haushalt 2015 vorgesehenen Mittel für Neupflanzungen von Bäumen?**

Wie oben erläutert, müssen nicht alle mit der Sitkafichtenlaus befallenen Blaufichten gefällt werden. Der genaue Umfang ist zum jetzigen Zeitpunkt deshalb noch nicht abschätzbar. Sicher scheint, dass dieser Schädlingsbefall zusätzliche Kosten für Nachpflanzungen nach sich zieht, die voraussichtlich ab 2016 und den Folgejahren den Haushalt belasten können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein